



HESSISCHER LANDTAG

04. 08. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und Jürgen Lenders (Freie Demokraten)
vom 02.07.2020

Verzögerung bei der Planung und Realisierung des Radwegs zwischen Groß-Umstadt und Raibach

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit nunmehr 18 Jahren gibt es das Bauvorhaben eines Radwegs entlang der Landesstraße 3413 zwischen Groß-Umstadt und Raibach. Bei straßenbegleitenden Radwegen ist grundsätzlich der Baulastträger der Straße auch der Baulastträger des Radwegs. Insofern liegt die Zuständigkeit für dieses Bauvorhaben bei Hessen Mobil. Da das Vorhaben droht auf die lange Bank geschoben zu werden, ergeben sich Fragen bezüglich des aktuellen Stands.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Auch die Umsetzung eines neuen Radweges folgt im Regelfall einer vergleichbaren Planungssystematik wie der eines Straßenbauprojektes und erfordert bestandskräftiges Baurecht. Nach einer Bedarfsermittlung und Voruntersuchung wird zunächst der Verlauf des Weges festgelegt, der dann in einem technischen Entwurf, dem sog. Vorentwurf, ausgearbeitet wird. Begleitend werden die erforderlichen artenschutz- und naturschutzfachlichen Fachbeiträge erstellt und Kompensationsmaßnahmen erarbeitet. Kann das Baurecht aufgrund der Sachlage und Erheblichkeit des Eingriffs nicht über eine Entscheidung zum Entfallen der Planfeststellung erlangt werden, ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Bei bestandskräftigem Baurecht schließt sich dann vor Umsetzung des Projektes der sog. Bauentwurf an.

Der Zeitraum zur Bearbeitung eines Radwegprojektes kann daher, insbesondere bei notwendigem Grunderwerb sowie schwierigen naturräumlichen Gegebenheiten und entsprechenden Einwendungen erheblich sein und ist vom Einzelfall abhängig.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der Planungsstand des in der Vorbemerkung genannten Radweges zwischen Groß-Umstadt und Raibach?

Frage 2. Warum verzögert sich das Projekt seit 2003 ohne erkennbaren Fortschritt?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die ursprüngliche Planung eines Rad- und Gehweges auf der Südseite der L 3413 stellte sich im Nachhinein als sehr schwierig dar. Für ein zügiges Baurecht war ein Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung vorgesehen. Es ergaben sich Einwände und Widerstände bei den Trägern öffentlicher Belange und bei den betroffenen Grundstückseigentümern. Insbesondere aufgrund der gescheiterten Grunderwerbsverhandlungen, ist für die Baurechtsschaffung nun die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vorgesehen. In diesem ist der Entscheidungsweg für die Vorzugsvariante rechtssicher darzulegen. Daher werden derzeit die verschiedenen Varianten erstellt.

Aus haushalts- und vergaberechtlichen Gründen konnte das bislang tätige Ingenieur-Büro nicht mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt werden. Es musste eine Neuvergabe der Ingenieurleistungen durchgeführt werden.

Frage 3. Wann ist mit der Realisierung (Baubeginn und Fertigstellung) des Radweges zu rechnen?

Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird aktuell mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens noch in 2021 gerechnet. Die weiteren Verfahrensschritte sind vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens abhängig.

Frage 4. Welchen Finanzierungsrahmen sieht die Landesregierung für den genannten Radweg vor?

Die Baukosten bewegen sich je nach Variante zwischen 1,7 Mio. € und 2,3 Mio. €.

Wiesbaden, 30. Juli 2020

Tarek Al-Wazir